



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 84 vom 23. September 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.)

Vom 8. Juli 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. August 2026 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 8. Juli 2026 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 9. Juli 2025 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Änderung

Die Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 9. Juli 2025 wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, kann die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, aus der prozentualen Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen oder aus einem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet werden.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 23. September 2026

Universität Hamburg